

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 14/15 (1881)
Heft: 19

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schnurstracks entgegenstehen, nehmen wir an, dass der verehrl. etc.“ Einerseits sagt man uns: Lasst ein Gesetz nur ruhig kommen, wir werden zur Zeit Euch Euere Interessen wahren helfen! Handkehrum aber bekannte man offen und ehrlich, dass die Interessen der sich anerbietenden Retter den unsrigen „schnurstracks“ entgegengesetzt sind. Das dürfte wirksame Hilfe absetzen!

Wie gut wir thaten, uns selbst zu helfen, zeigt des Weiteren das Verhalten der Patentfreunde gegen unsere Petition! Anstatt unsern Standpunkt zu billigen und bei dieser Gelegenheit die Verschiedenheit der Interessen und der Bedürfnisse der einzelnen Industriezweige gebührend hervorzuheben, erklären Sie sich als offene Gegner unserer Bestrebungen und behandeln uns zum Theil in einer Weise (vergl. J.-Correspondenz der „Basler Nachr.“), die besser nicht näher qualifiziert wird.

Mit Gewalt sucht man uns in's Lager der principiellen Gegner zu treiben, trotz unsern Gegenversicherungen, trotz dem klaren Wortlaut der Petition! Welchen Dienst diese Herren mit solchem Vorgehen der eigenen Sache erweisen, wird nicht schwer zu errathen sein. Die willkürliche Interpretation unserer Eingabe, wie sie von gewisser Seite geübt worden, dürfte vielleicht auch etwas zu den Schlussnahmen der Räthe beigetragen haben!

Über den Ständerathsbeschluss können wir uns nur freuen und mit uns wohl ein Jeder, der es ehrlich mit unserer Industrie meint. Zu wünschen wäre freilich noch gewesen, dass der Ständerath auch *materiell* im Sinne des Mehrheitsantrages der Commission „zur Zeit“ dem Postulat keine Folge zu geben — entschieden hätte. In einer Zeit, wo die Nachbarstaaten die nachtheiligen Folgen des Patentgesetzes bereits zu kosten bekommen, scheint es nicht von grosser politischer Klugheit zu zeugen, ein gleiches oder ähnliches Gesetz für uns schaffen zu wollen. Oder ist etwa die Debatte im deutschen Reichstage vom 28. Februar 1881 gelegentlich der Etat-Berathung schon in Vergessenheit gerathen? Der Abgeordnete Oechelhäuser verwies damals treffend auf die zahlreichen Uebelstände, welche das deutsche Gesetz im Gefolge hat. Er rieth dringend auf Abhülfe, allein die allgemeine Ansicht war: Zuwarten; zuwarten; denn die Zeit seit Inkrafttreten des deutschen Patentgesetzes ist zu kurz, als dass man dessen Wirkungen jetzt schon in voller Tragweite zu beurtheilen im Stande wäre!

Und in einem solchen Momente, bei solchen Geständnissen wollen wir in der Schweiz ein Gesetz machen! Man behauptet nun freilich von verschiedenen Seiten, wir brauchen das deutsche Gesetz nicht zu copiren, wir können die Mängel ausscheiden und die bisherigen Erfahrungen ausnützen — ein Gesetz herstellen, das allen berechtigten Ansprüchen genügt, die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube — man hat uns bisher stets nur gesagt, man muss ändern, nie aber wurde erklärt, *wie* man ändern, *wie* man in einem Gesetz z.B. der chemischen Industrie gerecht werden will. Unseres Erachtens werden die Herren Patentfreunde eine befriedigende Lösung der Patentfrage für die chemische Industrie nicht so rasch bieten können, wir haben uns in competenten Kreisen, welche diese Frage nach allen Richtungen untersucht und alle Möglichkeiten einer Lösung geprüft haben, unterrichten lassen und dabei einsehen müssen, dass alle bisherigen Vorschläge nicht im Stande sind, unsere gerechten Bedenken zu heben. Deshalb beharren wir so lange auf unserm Standpunkt, bis es gelingt, uns durch Thatsachen zu überzeugen, dass nunmehr die Mittel gefunden sind, durch Patentgesetze unsere Industrie zu fördern und zu heben und den wahren Erfinder zu schützen.

Um unserm verehrlichen Herrn Einsender keinen Anlass zur Einreichung einer nochmaligen langathmigen Erwiederung zu geben, wollen wir uns kurz fassen und sagen:

Die „Reihe von Beschuldigungen“, die wir auf die Herren Chemiker gehäuft haben sollen, besteht namentlich in der Reproduktion einzelner Kraftstellen aus der Einleitung zu der Petition im „Landbote“ vom 13. April und in der Annahme, dass diese Einleitung in irgend welchem Connex zur Petition stehe. Dem Herrn Einsender scheint nun diese freiwillige Mitarbeiterschaft des Herrn Z. ein bisschen unbequem zu werden; deshalb wohl diese Entfertigung und der Vorwurf man verfahre ungerecht mit ihm. Er vergisst aber, dass er wenige Zeilen weiter unten eine zum mindesten ebenso grosse Ungerechtigkeit begeht, indem er alle Patentfreunde, und also auch uns, für die Artikel des J-Correspondenten der „Basler Nachrichten“ haftbar machen will.

Wir haben nirgends gesagt, dass die *Interessen* der Herren Petenten den unsrigen entgegen stehen, sondern die *Ansichten*. Es scheint dem Hrn. Einsender schwer, diese beiden Begriffe von einander zu trennen.

Die Herren Chemiker beklagen sich darüber, dass man sie mit Gewalt in's Lager der principiellen Gegner des Erfindungsschutzes treiben wolle, um

sich dann — fast im gleichen Athemzug — über den Ständerathsbeschluss zu freuen und zu bedauern, dass der Mehrheitsantrag der Commission nicht auch noch angenommen wurde. Damit bekennen sie sich doch offenbar nicht zu den *Freunden* des Erfindungsschutzes.

Miscellanea.

Concurrenz für den Entwurf eines monumentalen Brunnens in Bremen.

Diese in Nr. 1 Band XIV unserer Zeitschrift mitgetheilte Concurrenz hat eine unerwartet reiche Beteiligung gefunden, indem mehr als 60 Entwürfe theils in Zeichnungen, theils in Modellen eingegangen sind.

Markenschutz in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Im März dieses Jahres ist in den Vereinigten Staaten ein neues Markenschutz-Gesetz in Kraft getreten, nach welchem alle alten Marken neu eingetragen werden müssen. Solche Firmen, welche nach Amerika exportiren, werden daher gut thun, ihre Marken nach Massgabe des neuen Gesetzes eintragen, resp. erneuern zu lassen.

Concurrenz für den Entwurf einer festen Strassenbrücke über den Rhein bei Mainz. Die im October letzten Jahres vom hessischen Ministerium der Finanzen ausgeschriebene Concurrenz, welche sich in unserer Zeitschrift Band XIII Nr. 15 veröffentlicht findet, hat die Einreichung von 39 Entwürfen mit zusammen 470 Bl. Zeichnungen zur Folge gehabt. Dieselben werden bis zum 12. d. M. im Academie-Saale des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses in Mainz öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung ist jeweilen von Vormittags zehn Uhr bis Nachmittags fünf Uhr ununterbrochen geöffnet. Durch den Spruch der Preisrichter wurde laut der „Deutschen Bauzeitung“ der erste Preis im Betrage von 8000 Mk. dem Projecte mit dem Motto „Pons Palatinus“ zuerkannt. Ferner wurden drei weitere Preise im gleichen Betrage von je 2650 Mk. den Entwürfen mit den Mottos „Eigelstein“, „Laetare“ und „Einfach“ zugesprochen. Als Verfasser wurden ermittelt:

1. „Pons Palatinus“: Ingenieur H. Lauter, Frankfurt a. M., von der Firma Philipp Holzman & Co., — Ingenieur B. Bilfinger, Pforzheim, von der Firma Gebr. Benckiser, — Architect F. Thiersch, Professor, München.

2. „Eigelstein“: P. Schmick, Ingenieur, Frankfurt a. M.

3. „Laetare“: die Regierungsbaumeister Frantz, Greve, H. v. Ritgen, O. v. Ritgen, Berlin.

4. „Einfach“: L. Kriesche, Eisenbahn-Bauinspector, Strassburg i. E., Dr. H. Zimmermann, Baumeister, Berlin.

Die sämtlichen prämierten Projecte zeigen je fünf elastische Bogenträger-Oeffnungen mit vier Strompeilern.

„Pons Palatinus“ zeigt eine Mittelloffnung von 102,082 m, zwei hier anschliessende Oeffnungen von je 98,125 m und endlich zwei den Brückenköpfen zunächst liegende Oeffnungen von 86,254 m Spannweite.

„Eigelstein“ hat eine Mittelloffnung von 107,165 m, zwei nächstliegende Oeffnungen von 102,062 m und endlich zwei von je 91,856 m Spannweite.

„Laetare“ hat 100 m Mittelloffnung, zwei Oeffnungen zu je 92,20 m und zwei zu je 86,10 m Spannweite.

„Einfach“: Mittelloffnung 102,42 m, zwei Oeffnungen zu je 98,48 und zwei zu 82,71 m.

Alle haben die Grosse Bleiche zum Ausgangspunkt genommen und die Haupt-Auffahrtsrampe nach der Axe der Brücke vom Schlossplatz theils gerade, theils in schwacher Krümmung geführt. „Pons Palatinus“ zeigt aber auch eine zweite Disposition mit der Brücke senkrecht auf die Mitte der Façade des Grossherzoglichen Palais, vor demselben in einem Rondell mit einer plastischen Gruppe endigend, dann mit rechts und links im Bogen abzweigenden Rampen einstehend in einem zweiten Bogen nach der Axe der Grossen Bleiche einbiegend, anderntheils stromaufwärts nach der Altstadt gehend und kurz über der Zeughausstrasse endigend. Diese südliche Rampe mündet in der Axe der Rheinstrasse, wodurch die Verlegung derselben in Nähe der Rampen nötig wird; dieselbe biegt daher nach der Rheinseite aus und geht unmittelbar hinter dem Brückenkopf durch eine gemauerte Bogen-Oeffnung, um von der Mitte des kurfürstlichen Schlosses wieder in die Rheinstrasse-Axe von oben einzumünden. Allerdings ginge durch diese Anordnung der Character der Rheinstrasse, einer Hauptstrasse, verloren und es wäre auch die ganze Anlage erst auszuführen, nachdem die Bahn verlegt sein würde.

Sämtliche Darstellungen des Projects „Pons Palatinus“ sind auf diese Grundriss-Disposition gegründet und in glanzvollster Weise durchgeführt. Das Project ist durch eine äusserst grosse Anzahl aquareller Zeichnungen, Vogelperspektiven und Détails erläutert; die Architecturformen der Brückenköpfe, Pfeiler, Rampenanlagen etc., sowie namentlich die Ausbildung der eigentlichen Eisen-Construction in hübschen, derben Renaissanceformen sind alle so prächtig ausgedacht und dargestellt, dass es nicht Wunder nimmt, wie leicht es den Preisrichtern gemacht wurde, den ersten Preis herauszufinden. Ganz besonderen Effect macht das Panorama, vom Balkon des Grossherzoglichen Palais aus gedacht, eine flüchtige, aber äusserst reizvolle Aquarell-Skizze, die ihren Eindruck auf den Landesfürsten nicht verfehlt haben soll.